

krieg, der viele tausende unschuldige Opfer forderte und das Weltgewissen, einschliesslich des Vatikans, nur schwach reagierte. Das den Palästinensern zugefügte Unrecht kann beseitigt werden. »Sie sind Angehörige der grossen arabischen Nationen. Die Zerstörung Israels hingegen wäre ein irreversibles Unrecht« (82).

An seine Erfahrung als Inhaftierter in Auschwitz erinnernd, ruft Améry aus: »Der Antisemitismus, auch wenn er sich Antizionismus nennt, ist nicht ehrbar, er ist im Gegenteil der unverlierbare Fleck auf der Ehr', den die zivilisierte Menschheit trägt!« (84)

In einer Nachschrift vom Juni 1977 spricht Améry nach den Wahlen in Israel seine Befürchtung aus: »Obskuranten und Zeloten triumphieren. Ich habe Angst vor der Entwicklung« (84).

Nahum Orland, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin, schreibt über »Zionismuskritik in Israel heute« (S. 86–101). Er erinnert an den Antizionismus der extremen Orthodoxen, der Assimilanten und der linken jüdischen Kreise, der mehr der Vergangenheit angehört, und bringt die Kritik zweier zionistischer Persönlichkeiten, Dr. Nahum Goldmann und Lova (Arje und nicht Benjamin) Eliav, die sich im Dienste des Zionismus grosse Verdienste erworben haben. Ihre Kritik berührt das arabisch-israelische und soziale Problem.

»Die Geschichte Palästinas und das Recht der Palästinenser auf ihre Heimat« von Nimer S. Haddad (S. 102–115), Filmemacher in USA, fällt aus dem Rahmen des Dialogs. Seine These lässt sich kurz zusammenfassen: Die Zionisten haben nur kurze Zeit vor zweitausend Jahren in Palästina gelebt, dort »keine Kultur und keine fortlaufende Geschichte« (102) hinterlassen, »die heiligen Schriften falsch ausgelegt« (105), denn den Arabern gelte die Landverheissung. Haddad insistiert, dass die Araber Palästinas die Nachfahren der Phönizier, Kanaaniter und Philister sind (107). Haddads mangelhafte Geschichtskennntnis wird ersetzt von PLO-Propagandaklischees. Der Herausgeber sollte erwägen, ob es bei einer künftigen Neuauflage dieses Buches nicht angebracht wäre, dem palästinensischen Volke durch einen sachlichen Beitrag einen besseren Dienst zu erweisen. Hier ist nicht der Ort, die vielen Geschichts- und Zitatfälschungen anzuführen. Es muss jedoch erwähnt werden, dass nicht ein einziges Ben-Gurion-Zitat richtig ist!

Willehad Paul Eckert O.P. hat die aufschlussreichen »Streiflichter auf die Geschichte des christlichen Zionismus« (S. 116–143) beigetragen. »Unter christlichem Zionismus ist zu verstehen das Eintreten für eine Rückkehr der Juden in ihr Land oder, anders ausgedrückt, in das Land der Väter«, inspiriert »von einer Hochachtung vor den Juden als dem von Gott zuerst erwählten Volk« (120). Er hängt mit der Erwartung der Endzeit zusammen, in welcher die Juden sich zum Christentum bekehren werden. Der utopisch christliche Zionismus des späten 18. Jahrhunderts und der bereits realistisch ausgerichtete des 19. Jahrhunderts dürfen, nach Eckert, als »Wegbereiter« des politischen Zionismus angesehen werden. Wichtige Vertreter des christlichen Zionismus, von Isaac de la Peyrere (1596–1676) bis Charles Henry Churchill, dem britischen Konsul in Damaskus während der Damaskusaffäre 1840, werden eingehend gewürdigt, ebenso die Bemühungen einflussreicher Männer, wie Lawrence Oliphant (1829–1888) und Reverend William Henry Hechler (1845–1931), ein Verfehrer Herzls, dem er über den Grossherzog von Baden die Begegnung mit Wilhelm II. vermittelte.

Die Begriffe Land, Verheissung, Gottes Volk in der Sicht zeitgenössischer Theologen (Marquardt, Rendtorff, Wirth) werden erörtert wie auch die Bedeutung Israels, dem, im Sinne Franz Mussners, »ohne den Willen Gottes

eine Rückkehr Israels in das Land seiner Väter niemals möglich wäre« (137). Auch die Stellung der Kirchen und des Vatikans zum Staate Israel wird nicht übergangen. Eckert kennt sehr wohl den Stellenwert von Deklarationen und Studientexten und kommt zum Schluss: »Dennoch scheinen mir die Zeugnisse gelebter Solidarität noch grösseren Wert zu besitzen. Das Isaías-Haus der Dominikaner in Jerusalem ist ein solches Zeugnis des Mitlebenswollens und der Solidarität« (142).

Gerhart M. Riegner, Generalsekretär des Jüdischen Weltkongresses, beschliesst die Diskussion mit seinem Beitrag »Weltjudentum, Zionismus und der Staat Israel« (144–155). Die Baseler Definition des »Zionismus« von 1897 ist »ohne den Hintergrund der jahrhundertalten religiösen Zionssehnsucht, die die Juden in ihrer Existenz durch ihr ganzes Exil begleitet . . ., in ihren Haltungen, ihren Gebeten, ihren Liedern, ihren Sagen . . ., den periodisch auftauchenden Zionsbewegungen« (144) unvollständig. Zionismus bedeutet die rechtliche, soziale, ökonomische, kulturelle und religiöse Wiedergeburt des Individuums wie auch des Volkes. Riegner fragt: Hat der Staat Israel dieses Ziel verwirklicht? Das bisher Erreichte ist sehr eindrucksvoll, aber nach Riegner ist es verfrüht, »von Israel als der zentralen schöpferischen Kraft im jüdischen Leben« (147) zu sprechen.

Der Verlust von sechs Millionen Juden, die in der jüdischen Tradition tief wurzelten und aktiv an der Verwirklichung des Zionismus beteiligt waren, einerseits und die Existenzkriege Israels andererseits haben die erhoffte Entwicklung gehemmt und verzögert.

Riegner sieht das vielleicht schwerste Problem in der alten Kontroverse zwischen Herzl und Ahad Haam, in der Sinn- und Zielsetzung des Staates. Soll Israel ein Staat wie die anderen sein oder das geistig-kulturelle Zentrum des ganzen Volkes? Die Antwort liegt in der künftigen Entwicklung des Staates, die nicht unwesentlich von der Beziehung mit seinen Nachbarn beeinflusst ist.

Die »Beiträge zur Diskussion« bieten dem Leser vielseitige Einblicke in die Problematik und neues Material zum Thema Zionismus. Diese Veröffentlichung, trotz Wiederholungen mancher Aspekte und bedauerlicher Ungenauigkeiten, ist allen zu empfehlen, die wissen möchten, was Zionismus im jüdischen Selbstverständnis und in der Sicht von Kritikern ist.

Dr. Yehiel Ilsar, Jerusalem

Bibliographische Notizen

BULLETIN DES LEO BAECK INSTITUTS. Nr. 60, Jerusalem 1981. Jüdischer Verlag. 76 Seiten.

D. Bankier liefert mit seinem Aufsatz »Otto Strasser und die Judenfrage« (S. 3–20) einen aufschlussreichen Beitrag zu einer differenzierenden Beurteilung des Antisemitismus in der NSDAP in den 20er und 30er Jahren. *A. Dreyer* widmet sich mit »Josef Kastein – schöpferische Jahre in der Schweiz« (S. 21–50) dem Lebensabschnitt des Schriftstellers Dr. Julius Katzenstein zwischen 1927 und 1935 in Ascona (-Moscia); hier entstanden neben anderen Werken vor allem seine – dem Einfluss M. Bubers wesentlich verdankten – Bücher über Sabbati Zewi, Uriel da Costa und »Eine Geschichte der Juden«, die Anfang der 30er Jahre bei E. Rowohlt herauskamen. Am Dichter Karl Beck (1817 in Baja, Ungarn, geboren, 1879 in Wien gestorben) exemplifiziert *R. Kestenberg-Gladstein* »Identitätsprobleme der ersten Assimilationsgeneration in deutscher Sprache« (S. 51–66). Einem Auszug aus Lea Goldbergs »Begegnung mit einem Dichter« (hebr.), Tel Aviv 1952, bei dem es sich um Abraham Sonne (= Abraham ben Jizchak) handelt (S. 67–69), lässt *R. Weltsch* ein aus persönlicher Verbundenheit formuliertes Nachwort fol-

gen (S. 69–72). Schliesslich ist ein Auszug aus den unveröffentlichten Memoiren »Fünfundzwanzig Jahre« von *Yeshayahu Aviad* (= Oscar Wolfsberg 1893–1957) abgedruckt (S. 73–76); darin beschreibt er – immer im Blick auf die zionistische Bewegung – den Unterricht am jüdischen Gymnasium seiner Heimatstadt Hamburg. Peter Fiedler

DASS.: 25 JAHRE*/** 6/1982, hg. von Joseph Walk / Daniel Chil Brecher, Jerusalem. Königstein/Taunus. Jüdischer Verlag. 94 Seiten.

Der im vergangenen Februar [1982] heimgegangene Professor Gerschom Scholem¹ konnte noch kurz vor seinem Tode eine kleine Studie abschliessen, die den Ahnen und Verwandten seines guten Freundes Walter Benjamin gilt. Der Artikel, möglicherweise Scholems letzter, steht im Mittelpunkt des neuesten Bulletin-Heftes des Leo-Baeck-Instituts. Er stützt sich auf Notizen, die sich Scholem über Jahre hinweg über die Vorfahren und Angehörigen seines Jugendfreundes, des 1890 in Berlin geborenen Literaturhistorikers und Kulturphilosophen, der sich 1940 auf der Flucht vor den ihn verfolgenden Nazis in Port Bou/Pyrenäen das Leben nahm, gemacht hat.

Die Untersuchung über Benjamins väterliche und mütterliche Familie sowie über andere Verwandte ist auch sozial- und kulturhistorisch besonders aufschlussreich, obwohl der Verfasser von sich aus einschränkend betont, er habe »keine vollständige ›Sippschaftstafel‹ im Sinne wissenschaftlicher Genealogie« liefern können. Dennoch: was immer Scholem hier zu Papier gebracht hat, ist, wie nicht anders zu erwarten, sorgfältig und gründlich, das heisst: so genau wie nur möglich.

Benjamins väterliche Familie stammte aus dem Rheinischen, etwa aus dem Gebiet zwischen Niederrhein und Ruhr (Schermbeck, Jülich, Düsseldorf, Essen, Siegburg, Köln) und lässt sich mindestens bis in den Beginn des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen; da gibt es manche Querverbindungen zu anderen Familien, zum Beispiel der von Heinrich Heine. Benjamins Mutter war eine geborene Schoenflies (Berlin 1869–1930). Ihre Familie kam im wesentlichen aus Schwerin an der Warthe und aus Pyritz/Pommern. Scholem erwähnt in diesem Zusammenhang u.a. die heute noch zumindest dem Namen nach bekannt gebliebene Antiquarsfamilie Stargardt, wie überhaupt der ganze Aufsatz mit einer Fülle von Namen, Personenschicksalen und Berufszugehörigkeiten aufwartet. Das gilt auch und insbesondere für die übrigen Anverwandten, vor allem für einen Bruder, den Arzt Georg Benjamin (Berlin 1895 – Konzentrationslager Mauthausen 1942), der 1926 die nichtjüdische Juristin Hilde Lange heiratete (in den Jahren 1945/67 gefürchtete DDR-Staatsanwältin und Justizministerin) und für seine Schwester Dora (1901–1946), aber auch für zahlreiche Vettern und Kusinen väterlicher- und mütterlicherseits, zum Teil bekannte Persönlichkeiten im deutschen Kultur- und Wirtschaftsleben der letzten 100–150 Jahre. Dazu gehört beispielsweise die 1943 in Auschwitz umgekommene Dichterin Gertrud Kolmar (-Chodziesner²). Zusammen mit Scholems rund 50 kenntnisreichen, ergänzenden und erklärenden Anmerkungen wird diese Fülle von Details zu einer Fundgrube nicht bloss für Familienforscher. Man merkt dem Autor an, wie innig er mit Walter Benjamin und dessen

Familie verbunden war und mit wieviel zusätzlicher forscherscher Präzision und persönlicher Zuneigung zu einzelnen Menschen er dem Schicksal des ganzen Kreises nachgegangen ist, dabei weit in die deutsch-jüdische Geschichte zurückgreifend.

Im übrigen enthält diese neueste Ausgabe der (von 1957 bis 1978 von Dr. *Hans Tramer* s.A. geleiteten und neuerdings von Professor Joseph Walk und Daniel Chil Brecher, Jerusalem, herausgegebenen) deutschsprachigen Zeitschrift des Baeck-Instituts Aufsätze über »Achad Ha'am und der deutsche Zionismus« (von Professor Jehuda Reinharz, Michigan) und über »Lion Feuchtwanger und das Judentum« (von Dr. Arie Wolf, Jerusalem). Mit diesem interessanten Heft kann das »Bulletin« auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Dr. E. G. Lowenthal, Berlin

JUDAICA. Beiträge zum Verständnis des jüdischen Schicksals in Vergangenheit und Gegenwart. Herausgegeben im Auftrag der Stiftung für Kirche und Judentum, Basel. 38. Jg., Heft 1, März 1982.

Dieses Heft hat nach der endgültigen Streichung der früheren Bezeichnung der Stiftung, »Schweizerische Evangelische Judenmission«, im Oktober 1981 programmatische Bedeutung, wie es Pfr. M. Cunz im Vorwort unter dem Titel »Abschied von der Judenmission« ausführt und wie es die vier Aufsätze jeweils auf eigentümliche Art belegen. Als »Bestandsaufnahme und Ausblick« versteht der Leiter des (dt.) »Evangel.-Luth. Zentralvereins für Mission unter Israel«, Pastor *A. H. Baumann*, seinen Beitrag »Judenmission. Christliches Zeugnis unter Juden« (S. 3–13). Er wendet sich, gerade auch angesichts des Holocausts, gegen pauschale Disqualifizierungen. Unverzichtbar ist für ihn: »Das Bekenntnis zu Jesus Christus« als »das Herzstück christlichen Glaubens ... muss unbedingt – ohne Wenn und Aber – ausgesprochen werden können. Keinesfalls darf es aber aus einem unbedingten und ›absoluten‹ Bekenntnis in einen Absolutheitsanspruch der Kirche und des Christentums umgewandelt werden« (S. 12). So begreift man, das *E. L. Ehrlich* in seiner Antwort, deren Überschrift das Vorwort aufgenommen hat, seinen Gesprächspartner einen »Baal Teschuwa« und seinen Aufsatz »ein menschlich so überzeugendes Dokument« nennt (S. 14). Ehrlichs von erfrischender Deutlichkeit diktierte Ausführungen (bis S. 23) zielen denn auch eindeutig auf die »höhere« Ebene von Theologie und Kirche(n) als Institution(en). Ob dort aber seine Feststellung akzeptiert wird: »Christliche Existenz im Sinne des Jesus von Nazareth ist das einzige Zeugnis, das Juden von Christen überhaupt zu erkennen bereit und in der Lage sind« (S. 17)? In ähnlicher Weise »Klartext« schreiben dann die beiden Ordensleute *Oswald Daniel Rufeisen* und *Georges Passelecq*. Der erste überlegt aus persönlicher Betroffenheit die Frage »Kann ein Jude in der Kirche seine Identität wahren?« (S. 24–31). Wie die Antwort zeigt, die seinen eigenen Weg bestimmt, muss die Frage freilich umgedreht werden: »Eine zukünftige Kirche von Judenchristen in Israel wird zwar eins sein mit der Weltkirche, aber sie wird mit ihrer eigenen Lunge atmen, um so allen anderen Kirchen ... erst wieder einmal das Atmen beizubringen.« Deshalb seine Forderung: Bei der Rückbesinnung auf die anfängliche Mutterkirche in Jerusalem, einer »Rückschau, die um der Zukunft der Kirche willen geschehen soll, kann es ... nicht darum gehen, alles, was ›darnach‹ gekommen ist, zu ignorieren oder gar durchzustreichen, sondern es muss ein Lernprozess in Gang kommen, der die späteren Entwicklungen in der Kirche als Inkulturationsvorgang interpretiert« (S. 29). Der belgische Benediktiner beginnt seine »Anmerkungen zu zeitgenössischen judenchristlichen Be-

* S. o., entnommen mit freundlicher Genehmigung von Dr. E. G. Lowenthal und dem Herausgeber des »Mitteilungsblatt (MB). Wochenzeitung des Irgun Olej Merkaz Europa«, (50/27), Tel-Aviv, 16. 7. 1982.

** Vgl. dazu: E. G. Lowenthal: Juden in Preussen. Ein biographisches Verzeichnis, s. o. S. 76 f.

¹ Vgl. o. S. 19.

² Vgl. dazu in FrRu XIII (Juni 1961), S. 106, u. a.: Gertrud Kolmar: Das lyrische Werk, a. O. XXXI/1979, S. 137: Eine jüdische Mutter.

wegungen« (S. 32–46) mit einem geschichtlichen Rückblick und geht dann auf die Bewegung »Juden für Jesus« in den USA als ein Beispiel für die nachwachsenden »Hydraköpfe der Bekehrungssucht« ein (S. 38). Das theologische Fazit ist höchst beachtlich: »Die fundamentalistische Ideologie ist eine ständige Versuchung für den von der Theologie formulierten Glauben. Das Ausruhen auf der Irrtumslosigkeit der Schrift (und auf der Unfehlbarkeit der Kirche und des Papstes), bei gleichzeitiger Verwerfung jeglichen Rechtes des Verstandes, ist eine beunruhigende Angelegenheit« (S. 45 f.). Dieses Heft versagt einem das Ausruhen. Peter Fiedler, Freiburg i. Br.

ULRICH LUZ: Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden – Bemerkungen zur Diskussion über die Rheinländer Synodalbeschlüsse.

CLEMENS THOMA: Beschluss 37 der Evangelischen Kirche im Rheinland: Fortschritt und neue Fragen. In: *Judaica* (37/4) Basel, 12/1981, S. 195–211 und 212–219.

Die im Auftrag der Stiftung für Kirche und Judentum durch K. Hruby als verantwortlichem Redakteur herausgegebene und hinfert stärker thematisch gestaltete Zeitschrift »Judaica« soll durch die erwähnten Beiträge eines evangelischen und katholischen Theologen zur sachgemäßen Diskussion um den Rheinischen »Synodalbeschluss zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden« vom 11.1.1980 beitragen, durch den u. a. die »Thesen zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden« entgegengenommen wurden. Zunächst werden hier die Ausführungen der beiden schweizerischen Autoren möglichst durch Zitate skizziert und dann kurz gewürdigt.

Luz berücksichtigt die von 13 Bonner Professoren unterzeichneten »Erwägungen zur kirchlichen Handreichung zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden«. Er bedauert nicht nur, dass die Diskussion »manchmal in einen betrüblichen theologischen Kahlschlag auszuarten droht«, sondern möchte – »weil es beim Dialog mit Israel um ein fundamentales Problem christlichen Glaubens geht« – zur Verständigung unter den christlichen Gesprächspartnern in drei Schritten beitragen. I. Luz teilt einerseits die Bedenken, dass das Holocaust (Thoma gebraucht den Begriff korrekt im Neutrum) und der Staat Israel im Sinne der »Wiederauflage der These von der theologischen Relevanz der »geschichtlichen Stunde« gewertet werden, wobei ihm die Synodalaussage, dass »die Errichtung des Staates Israel Zeichen der Treue Gottes gegenüber seinem Volk« sei, »noch zu direkt, zu undialektisch zu sein scheint«, plädiert aber andererseits dafür, »die Grundintention der These des Ausschusses über das Verhältnis von Christen und Juden nach dem Holocaust, betroffen von menschlicher Schuld und getragen von göttlicher Vergebung, und in diesem Sinn gerade nicht ungeschichtlich nachzudenken« ernst zu nehmen. II. Ausgehend von der nicht genauer umschriebenen Aussage über die »Mitverantwortung und Schuld der Christen in Deutschland am Holocaust« und der Bonner Feststellung, dass »die nationalsozialistische Ideologie . . . ebenso offen unchristlich und antichristlich wie antijüdisch« war, fordert Luz eine umfassende Aufarbeitung des Antijudaismus im Christentum. In der Geschichte habe jüdisches Nein zu Jesus Christus immer wieder Antijudaismus zur Folge gehabt. Weder die Rheinische Synode noch das Bonner Papier seien exegetisch und hermeneutisch weit genug gegangen. Beachtenswert sind die Hinweise auf Stellen wie 2 Kor 3, Apg 28, Mt 21–24, Eph 2 und die Feststellung: »Das vom Ausschuss vertretene Denkmodell des einen Gottesvolkes . . . ist zwar auch ein neutestamentliches Denkmodell. Konsequenz und ohne Preisgabe der Tora

als Israel auszuzeichnende Besonderheit wurde es wahrscheinlich vom Herrenbruder Jakobus und anderen Judenthristen am Apostelkonzil vertreten, die entweder die volle Einbeziehung der Heidenchristen ins Gottesvolk Israel verlangten (so z. B. die Judaisten in Galatien) oder »gesetzesfreie« Heidenmission im Namen Jesu in ähnlicher Weise bejahten wie fromme Juden die Existenz von sogenannten »Gottesfürchtigen«, gleichsam als äusseren Kreis des einen Gottesvolkes . . .«. Gegenüber der Rheinischen Eklektik bestehe das Bonner Papier »im wesentlichen darin, neutestamentliche Aussagen auszubreiten, die in den Dokumenten der Rheinländischen Kirche »vergessen« worden sind«. Luz umschreibt die gestellte Aufgabe folgendermassen: »In einer kritischen Reflexion unserer ganzen Tradition in der Situation nach dem Holocaust, die mit dem Neuen Testament beginnen muss, und im Versuch, sie im Lichte des Zentrums der neutestamentlichen Botschaft neu zu überdenken, darin müsste ein christlicher Beitrag zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden bestehen, der die hier liegende christliche Schuld wirklich ernst nimmt«. III. Nach der begründeten Ablehnung der radikalen Forderungen von R. Ruether deutet Luz andere »Denkmöglichkeiten« an, wobei er sich Paulus als dem einzigen neutestamentlichen Theologen zuwendet, »der über das ungläubige Israel nicht endgültig den Stab gebrochen hat«, sondern »mit einer endzeitlichen Rettung von Ganz-Israel durch seine Verhärtung hindurch« rechnet, »und zwar durch den von Zion kommenden Parusiechristus«. Nach Luz macht »die Argumentation . . . in Röm 9–11 . . . deutlich, dass die Schlussthese des Paulus von der Rettung Ganz-Israels . . . für ihn keine direkte Konsequenz aus seinem alttestamentlich-jüdischen Glauben ist, sondern eine Konsequenz aus seiner Christologie, genauer, aus seiner Rechtfertigungstheologie . . . Diese Konsequenz ist so wunderbar und dem Menschen von sich selbst aus so unmöglich, dass sie Paulus nicht anders als in Gestalt eines »Geheimnisses« ziehen kann . . . Die paulinische Christologie bietet also einen Ansatz, Gottes Absolutheit von menschlicher Absolutheit zu unterscheiden und zu verhindern, dass Christen jetzt schon im Namen des Menschensohnes eschatologische Urteile dekretieren . . . Hier müsste m. E. eine christologische Reflexion einsetzen, die die Skylla eines christlich-triumphalistischen Absolutismus und die Charybdis einer eigenmächtigen Wahl von Paradigmen (Luz denkt hierbei an R. Ruether) durch den Menschen vermeiden will.«

Während die Ausführungen von Luz stärker neutestamentlich-hermeneutisch bestimmt sind, sind die von Thoma eher ekklesiologisch; auch ein empfindsamer Protestant tut gut daran, darauf zu hören, zumal sich der Verfasser »als befreundeter Mitchrist jener, welche die Handreichung 39 verfasst haben«, sehr um »katholische Fairness« bemüht, die wohl auch innerkatholische Kritik enthält. Gewiss sind »konfessionalistisches Denken und Verhalten . . . in christlich-jüdischen Fragen absurd«, dennoch gibt es m. E. zwar »getrennte«, aber doch auf Grund der Traditionen eine differenzierte katholisch-jüdische, griechisch-orthodox-jüdische Problematik, wobei die protestantisch-jüdische Problematik bei den Lutheranern etwas anders liegt als bei den Reformierten usw. Dies dürfte bis zu einem gewissen Grad auch für die Trinitätslehre gelten, auf die Thoma mit Recht am Ende seiner Ausführungen hinweist: »Das christlich-jüdische Gespräch darf jedoch nicht nur in der von der Rheinischen Landessynode geprägten Tendenz fortgeführt werden. Die tiefsitzendste Frage zwischen Christen und Juden ist jene nach der Einzigkeit Gottes. Wir bekennen ja den dreifaltigen Gott als identisch mit dem einzigen Gott Israels . . . Jedem Aussenstehenden – insbesondere dem Juden und

Moslem – müssen aber bestimmte, nicht von Feingefühl und geistigem Eindringen zeugende Aussagen in Theologie, Liturgie und Volksfrömmigkeit annähernd tritheistisch erscheinen«. In bezug auf den Rheinischen Synodalbeschluss und die Thesen wünscht Thoma eine genauere Umschreibung von »Mitverantwortung und Schuld«; er beanstandet, dass die »judenmordenden Gefolgsleute Hitlers« als »Erben des Christentums« bezeichnet werden, zumal »Erbe« ein theologisch-heilsgeschichtlicher Begriff ist. Wohl ist Thoma »mit der Landessynode der gläubigen Auffassung, dass die Treue Gottes im Staat Israel zum zeichenhaften Ausdruck kommt«, dennoch übt er Kritik an der Terminologie des Beschlusses, der »die Errichtung des Staates Israel« als »Zeichen der Treue Gottes« wertet, indem er u.a. schreibt: »Um der heilsgeschichtlichen Missdeutung entgegenzuwirken und um auch nicht Vorschub für weitere Überhöhungen von angestrebten politischen Gebilden durch andere Gruppen im Nahen Osten . . . zu leisten, wäre es für die Synode wohl besser gewesen, »die Errichtung des Staates Israel« nicht explicite in den Text hinein zu nehmen. Sie hätte ja statt dessen sagen können, neben der fortdauernden Existenz und der Heimkehr dieses Volkes sei auch das erneute Leben dieses Volkes im Land Israel ein Zeichen der Treue Gottes. Das »Land Israel« ist ja ein weit stärker im religiös-biblischen Bereich verwurzelter Begriff als der Staat Israel. Wir dürfen nicht vergessen, dass politische, humanitäre und religiös-nationale Anliegen des Staates Israel durch (heilsgeschichtliche) Ideologien u. U. vertuscht werden können. Realpolitische Möglichkeiten zu Kompromissen können dadurch verpasst werden.« Weiter moniert Thoma die Entgegensetzung von »Zeugnis« und »Mission« im Synodalbeschluss und schreibt: »Die Formulierung: »darum sind wir überzeugt, dass die Kirche ihr Zeugnis dem jüdischen Volk gegenüber nicht wie ihr Zeugnis an die Völkerwelt wahrnehmen kann, hätte viel falschen Zungenschlag bei Gegnern erst gar nicht aufkommen lassen. In christlichen Aussagen über das Judentum muss man sich davor hüten, sich in eine unnötige Parteilichkeit zwischen Juden und etwa den Völkern der Dritten Welt hineinmanövrieren zu lassen . . . Man darf sich von Gesprächspartnern . . . nicht dazu verleiten lassen, einer christlichen Aufgabe und dem damit zusammenhängenden Begriff in einem kirchlichen Dokument einen negativen Sinn zu unterlegen.« Hinsichtlich der Forderung des gemeinsamen Lesens der Heiligen Schrift durch Christen und Juden gibt Thoma u. a. zu bedenken: »Weite Teile des Judentums konservativer und orthodoxer Richtung betrachten die Bibelinterpretation und ihre Anwendung, wie sie seit früh rabbinischer Zeit innerhalb des Judentums gepflegt wird, als nicht mit Auswärtigen teilbaren Ausdruck jüdischer Identität . . . Der religiöse Jude unterscheidet sich vom Christen dadurch, dass er seinen Tanach in geistig-religiöser Gemeinsamkeit mit den Grossen des Judentums . . . deute. Dadurch gewinnt er Halt auch gegenüber den Christen, für die ja Christus der (einzige) Lehrer sei. Nur mit grosser Vorsicht könne daher Gesprächen mit Christen über den Tanach zugestimmt werden.«

Die kritischen Äusserungen von Luz und Thoma decken sich z. T. und ergänzen sich. Luz beanstandet mit Recht die Eklektik des Rheinischen Beschlusses in bezug auf Bibelstellen, wendet sich aber dann selbst zur Überwindung biblisch bedingter Aporien »eklektisch« Röm 9–11 zu. Ist diese gute »Auswahl« situativ nur durch das Holocaust bedingt? Hypothetisch könnte man dann meinen, dass etwa christliche Minderheiten im Staate Israel, direkt unbelastet durch das Holocaust und konfrontiert mit Schwierigkeiten, eine andere situative Eklektik wählen könnten. Bei dem Problem des Prinzips der Eklektik, ohne die man

praktisch nicht auskommt, geht es schliesslich um den Kanon im Kanon. Dieser kann christologisch bestimmt werden. Kann man eine breitere, vielleicht sogar jüdisch-christliche, aber deswegen nicht unchristologische Basis gewinnen, wenn man (mit Paulus) in der Liebe die Fülle (pleroma) der Tora sieht (Röm 13, 10)? Damit wäre die gebotene und durch Gott ermöglichte Liebe ein hermeneutisches Kriterium im Hinblick auf das Alte und das Neue Testament. Im Anschluss an Thoma könnte man darauf hinweisen, dass sich im christlichen Bereich eine Entsakralisierung – durchaus im Einklang mit der königskritischen Tendenz im Alten Testament – durchsetzt; es wäre ein unbiblisches Anachronismus, durch eine vermeintliche heilsgeschichtliche Einordnung den demokratischen Staat Israel zu sakralisieren und dadurch womöglich Kompromisse zum Frieden zu verhindern. Wenn der Rheinische Beschluss Jesus als den »Messias Israels« bekennt, so ist dies ein geradezu missionarisches Zeugnis. Es wäre besser, sich zu fragen, wie dieses Zeugnis den Juden gegenüber wahrzunehmen ist, als von scheinbarer »Absage an die Judenmission« zu reden. Vielleicht gehören die Art und Weise des Austragens innerchristlicher Differenzen auch zum kirchlichen »Zeugnis dem jüdischen Volk gegenüber«.

Herbert Schmid, Kaiserslautern

WOLFGANG SCHEFFLER: Vor 40 Jahren: »Endlösung der Judenfrage«. Programm zur Ausrottung. In: »Das Parlament« (23/31), Bonn, 20. 1. 1982 (s. o. S. 26–28).

JOSEPH WALK (Hrsg.)¹: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Massnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Unter Mitarbeit von *Daniel Chil Brecher*, *Bracha Freundlich*, *Yoram Konrad Jacoby* und *Hans Isaak Weiss* mit Beiträgen von *Robert M. W. Kempner*, einem Geleitwort von *Jürgen Schmude* und einem Nachwort von *Adalbert Rückerl*. Heidelberg–Karlsruhe 1981. Verlag C. F. Müller. XVII, 452 Seiten.

Adalbert Rückerl, abgeordnet 1961 zur und seit 1. 9. 1966 Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg und leitender Oberstaatsanwalt, in seinem namentlich lesenswerten Nachwort zu dem Werk:

»Was hat man eigentlich seinerzeit gewusst? Was konnte man wissen? Wovor hat man damals bewusst oder unbewusst die Augen verschlossen? Das Buch ist geeignet, allen jenen weiterzuhelfen, die sich ernsthaft um eine Beantwortung solcher Fragen bemühen . . . Es zeigt, dass sich der Leidensweg dieser Menschen bis hin vor die Tore der Vernichtungsstätten vor aller Augen abspielte . . .« (S. 408).

»Am 4. August 1981 übergab Dr. *Joseph Walk*, Direktor des Leo Baeck Instituts in Jerusalem, dem Bundesminister der Justiz, Dr. *Jürgen Schmude*, anlässlich einer Pressekonferenz das erste Exemplar dieser Dokumentation. Das Werk enthält, genau und mühselig aus einer Fülle von Material geborgen, das antijüdische Sonderrecht, soweit es schriftlich niedergelegt worden ist. Es zeigt mit einer geradezu erschreckenden Deutlichkeit und erstmalig durch Aufzählung und Charakterisierung von Hunderten von antijüdischen Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Befehlen, dass die Massnahmen, mit denen man den Juden ihre Rechte als Staatsbürger, ihre Menschenrechte und Menschenwürde und in letzter Konsequenz ihr Recht auf Leben abgesprochen hatte, weitgehend in aller Offenheit, in der Öffentlichkeit und im Namen der Öffentlichkeit getroffen wurden. Die umfassende Dokumentation führt einerseits mit bestürzender Eindringlichkeit vor Augen,

¹ Vgl. o. S. 93, Anm. 1.

wie unter dem nationalsozialistischen Regime innerhalb nur weniger Jahre – von oben her initiiert, gelenkt und überwacht – immer schneller und immer skrupelloser die Diffamierung, Entrechtung und Verfolgung der Juden bis hin zu deren physischer Vernichtung betrieben wurde. Andererseits macht sie deutlich, wie gross die Zahl derer war, welche die gegen die Juden getroffenen Massnahmen kennen konnten oder sogar kennen mussten. Das Buch leistet damit einen wertvollen Beitrag zur zeitgeschichtlichen Forschung und füllt eine auffällige Lücke in der Literatur über den Holocaust. Seine weit darüber hinausgreifende Bedeutung ist aber darin zu sehen, dass jeder, der die aufgeführten Angaben gedanklich in die Wirklichkeit umzusetzen vermag, eindringlich ermahnt wird, dort ohne Zögern den Anfängen zu wehren, wo immer er die Menschenrechte bedroht sieht.«²

Dr. Kempner beschliesst die von ihm beigezeichnete Einführung und schreibt:

»So gibt dieses Werk zum ersten Mal ein vollständiges Bild über die Struktur des amtlichen Apparates der Judenverfolgung bis zur Judenvernichtung. Die Bedeutung dieser Vorschriften ist um so schwerwiegender, als ihre Auswirkungen weder vor Gerichten noch in sonstiger Weise mit Rechtsmitteln angefochten werden konnten – abgesehen von seltenen Ausnahmen.

Das Buch füllt eine auffällige Lücke in der Literatur über den Holocaust. Es ist ein unentbehrlicher Lehrstoff nicht nur für Juristen und ein Muss für die Förderung der politischen Bildung.«

Gertrud Luckner

² Vgl. aus der »Presseinformation«.

17 Aus unserer Arbeit

I Altenwohnheim für NS-verfolgte Christen in Israel (Nahariyya)*

Zur Information für neue Leser sind folgende Abschnitte aus der vorhergehenden Jahresfolge** wiedergegeben:

Das Altenwohnheim ist für aufgrund der Nürnberger Gesetze Verfolgte nicht jüdischen Glaubens bestimmt. Es handelt sich dabei um nach Israel Eingewanderte des deutschen Kulturkreises aus den Ostblockländern. Meist sind dies katholische Frauen, die in der NS-Zeit jüdische Kinder und Männer, Letztüberlebende, retteten, mit ihnen die Verfolgung durchstanden, nach dem Krieg die Geretteten heirateten und schliesslich mit ihnen nach Israel kamen¹. Die meisten Bewohner des Heimes sind derzeit über 90 Jahre alt^{1a}. Nach langen, schweren Jahren haben sie endlich eine Geborgenheit in dem Heim gefunden und erstmals wieder ein eigenes Zimmer.

Das Haus² bietet 20 Insassen Heimat. Alle haben eine gemeinsame Vergangenheit während der Zeit der Verfolgung. Der Grundgedanke dieses Hauses ist: soviel Privatinitiative wie möglich und sowenig Hilfestellung als nötig...

Frau *Elisabeth Hemker*, die für das Heim verantwortlich ist^{2a}, schrieb vom 11. 5. und Juni 1982: »Seit dem Einzug in das Heim am 1. 11. 1978^{2b} geht das Haus nun in das fünfte Jahr seines Bestehens, und die Sorge vieler Zeitgenossen, »woher wollen sie die Bewohner nehmen, so viele Jahre seit Ende des Krieges«, war überflüssig. Es stehen Anwärter auf der Warteliste³, und ab und zu wird ein



Abb. 1: Links Frau B. aus Polen im Liegestuhl – daneben Frau P. aus Rumänien, r.: Frau V. aus Bulgarien.

Platz frei, wenn er gerade gebraucht wird. Wieviel alte Leute hier ihr Leben meistern, ohne jemanden um Hilfe zu bitten, zeigen einige Schicksale der Bewohner...« (s. u. S. r. u. 103 f.).

Frau Hemker dankte allen Spendern in diesen Briefen, die mit ihren Spenden dem Heim damit so entscheidend geholfen haben, und schreibt: »Mit Hilfe einer grosszügigen Spende der Stadt Bielefeld konnten wir unsere Schulden bezahlen⁹. Wer je Schulden ohne ein festes Einkommen hatte, kann unsere Gefühle verstehen. Und mit den Spenden, die über das Treuhandkonto des Deutschen Caritasverbandes eingehen (s. u. S. 104), konnten wir dringende Reparaturen und das beständige Defizit – das 1981 monatlich DM 1000,- betrug – decken. Unsere grosse Sorge ist der Heizkessel, der immer, wenn es gerade wirklich kalt ist, streikt. Aber unser Herdfeuer im Wohnraum rettete uns vor der Kälte, und nach zwei Tagen hatten wir auch wieder warmes Wasser. Einer der Bewohner meinte: »Solche Pannen erinnern uns daran, wie gut wir es haben.« Dies zeigt die Stimmung im Haus, die ausgezeichnet ist, und dies bewährt sich in Krisensituationen, wie etwa Beschuss [z. B. von der unweiten Grenze im Libanon], wenn einer dem anderen hilfreich beisteht, das Haus nicht verkommt, wenn das Personal wegen der kritischen Situation nicht kommen kann, usw. Zeitung und Radio sind in solchen Tagen besonders wichtig.

In letzter Zeit haben wir auch einige Schwerbehinderte aufgenommen, die sich im Laufe der Zeit erholten und

* Vgl. dazu: FrRu XXVII/1975, S. 147 ff., ibid.: XXVIII/1976, S. 137 f.; XXIX/1977, S. 159 f.; XXX/1978, S. 188 f.; XXXI/1979, S. 159 ff.

** FrRu XXXI/1979, S. 159; XXXII/1980, S. 144 f.

¹ Zum Schicksal einer der Bewohnerinnen: Frau Y., geb. A., geb. 1900 in Polen, getauft r.-k., heiratete 1922 in Westpreussen, der Ehemann wurde 1943 im Lager Warschau ermordet. Nach der Todeserklärung heiratete Frau Y. einen von ihr geretteten Juden, Einwanderung 1957 nach Israel. Verfolgung: Wegen Verstecks von Juden Hausdurchsuchungen, ihr Ehemann im Lager getötet, sie schwer misshandelt. Herr Y. starb vor wenigen Jahren; Frau Y., völlig vereinsamt, fand Geborgenheit im Altenheim.

^{1a} Vgl. u. S. 103 r. u.

² S. FrRu XXXI/1979, S. 160, Abb. 1 u. 2.

^{2a} als Vorsitzende des israelischen Trägervereins.

^{2b} ebd., XXX/1978, S. 188.

³ Auch Nachkommen in der wachsenden Gemeinde dieser Pflegekinder, die im engen Kontakt mit den Pflegemüttern stehen, werden Anwärter.